

Brüssel, den 4. Juni 2026  
(OR. en)

10129/26

ECOFIN 738  
UEM 216  
SOC 326  
EMPL 155  
COMPET 685  
ENV 628  
EDUC 210  
ENER 327  
JAI 739  
GENDER 66  
JEUN 107  
SAN 403  
*ECB*  
*EIB*

#### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. Juni 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 213 final
Betr.:	Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Zyperns

---

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 213 final.

Anl.: COM(2026) 213 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 3.6.2026  
COM(2026) 213 final

Empfehlung für eine

**EMPFEHLUNG DES RATES**

**zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Zyperns**

{SWD(2026) 213 final}

Empfehlung für eine

## EMPFEHLUNG DES RATES

### zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Zyperns

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EU) 2024/1263 wurden die Ziele des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung festgelegt, der durch Reformen und Investitionen gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie die Resilienz fördern und übermäßige öffentliche Defizite verhindern soll. Die Verordnung sieht vor, dass der Rat und die Kommission die multilaterale Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Zielen und Anforderungen durchführen. Das Europäische Semester umfasst insbesondere die Formulierung der länderspezifischen Empfehlungen und die Überwachung ihrer Umsetzung.
- (2) Am 16. Juli 2025 nahm die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509<sup>2</sup> an. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Wirksamkeit der Unionsförderung zu erhöhen, indem die Fragmentierung der Finanzarchitektur verringert wird und die Mitgliedstaaten bei der Koordinierung ihrer Wirtschaftspolitik im Einklang mit Artikel 175 AEUV unterstützt werden.
- (3) Am 25. November 2025 gab die Kommission eine Stellungnahme zur Übersicht über die Haushaltsplanung Zyperns 2026 ab. Am selben Tag nahm die Kommission auf der

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj>).

<sup>2</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 (COM(2025) 565 final). Die vorgeschlagene Verordnung ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen mit den beiden gesetzgebenden Organen.

Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 den Warnmechanismus-Bericht 2026 an, worin Zypern nicht als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets<sup>3</sup> vor sowie eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Europäischen Union und einen Vorschlag für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026, in dem die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte analysiert werden. Der Rat nahm die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets am 21. April 2026 und den gemeinsamen Beschäftigungsbericht sowie die Empfehlung zum Humankapital am 9. März 2026 an.

- (4) Am 29. Januar 2025 veröffentlichte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, einen strategischen Rahmen, mit dem die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU in den kommenden fünf Jahren gestärkt werden soll. Darin werden die drei Handlungsfelder Innovation, Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sicherheit als entscheidende Säulen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum genannt. Das Europäische Semester ist auf den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit abgestimmt, sodass sichergestellt ist, dass die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten mit den strategischen Zielen der Kommission im Einklang steht und bei der wirtschaftspolitischen Steuerung ein einheitlicher Ansatz verfolgt wird, der in der gesamten Union nachhaltiges Wachstum, Innovation und Resilienz fördert.
- (5) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2026 weiterhin parallel zur letzten Phase der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>4</sup>. Die Aufbau- und Resilienzpläne sowie die Mittel der Kohäsionspolitik waren für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters von wesentlicher Bedeutung, da mit diesen Plänen alle oder wesentliche Teile der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Zyklen der wirtschaftspolitischen Koordinierung genannten Herausforderungen wirksam angegangen und bei Programmen, die mit Mitteln der europäischen Kohäsionspolitik finanziert wurden, die länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt werden mussten. Auch kurz vor ihrem Auslaufen bleibt die Aufbau- und Resilienzfazilität sehr wichtig, um die in ihrem Rahmen unterstützten und durchgeführten Reformen und Investitionen aufrechtzuerhalten, insbesondere diejenigen, die zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen beitragen.
- (6) Am 3. Juni 2026 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2026 für Zypern. Darin werden die Fortschritte des Landes bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Zypern bewertet. Ausgehend von dieser Bewertung werden im Länderbericht die dringendsten Herausforderungen aufgezeigt, mit denen Zypern konfrontiert ist. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Zyperns bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und

---

<sup>3</sup> ABl. C, C/2026/2434, 28.4.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/2434/oj>.

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>).

Armutsbekämpfung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.

- (7) Am 21. Januar 2025 nahm der Rat auf der Grundlage der Bewertung und der Empfehlung der Kommission eine Empfehlung zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Zyperns<sup>5</sup> an. Der Plan erstreckt sich auf den Zeitraum von 2025 bis 2028 und sieht eine Haushaltsanpassung über vier Jahre vor. Der Rat empfahl die folgenden Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum: 6,0 % im Jahr 2025, 5,0 % im Jahr 2026, 5,4 % im Jahr 2027 und 4,3 % im Jahr 2028, was den kumulierten maximalen Wachstumsraten entspricht, die bezogen auf das Basisjahr 2023 berechnet wurden (8,9 % im Jahr 2025, 14,3 % im Jahr 2026, 20,5 % im Jahr 2027 und 25,7 % im Jahr 2028).
- (8) Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen stellen eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union dar. Um eine rasche und signifikante Aufstockung der Verteidigungsausgaben zu bewirken, forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu beantragen<sup>6</sup>. Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Rat am 6. März 2025 begrüßt. Die Mitgliedstaaten können nach wie vor bis 2028 jederzeit die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel beantragen, wenn sie die in Artikel 26 der Verordnung (EU) 2024/1263 festgelegten Kriterien erfüllen.
- (9) Am 30. April 2026 legte Zypern seinen jährlichen Fortschrittsbericht 2026<sup>7</sup> über die Einhaltung der empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum und die Umsetzung der Reformen und Investitionen vor, mit denen die in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters genannten größten Herausforderungen in Angriff genommen werden sollen.
- (10) Das reale BIP-Wachstum lag 2025 bei 3,8 % und die HVPI-Inflation bei 0,8 %. Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2026 von einem realen BIP-Wachstum um 2,3 % im Jahr 2026 und 2,7 % im Jahr 2027 sowie einer HVPI-Inflation von 3,6 % im Jahr 2026 und 2,2 % im Jahr 2027 aus.
- (11) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten<sup>8</sup> ist der gesamtstaatliche Überschuss Zyperns von 4,1 % des BIP im Jahr 2024 auf 3,4 % des BIP im Jahr 2025 gesunken. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 mit einem Überschuss von 2,1 % des BIP im Jahr 2026 und von 2,5 % des BIP im Jahr 2027. Dass der Überschuss im Jahr 2026 zurückgeht, ist in erster Linie auf die Umsetzung der allgemeinen Steuerreform zu Beginn des Jahres zurückzuführen. Für den Anstieg des Überschusses im Jahr 2027 sind hauptsächlich höhere Steuereinnahmen aufgrund des Auslaufens der Mehrwertsteuerermäßigungen für Strom und grundlegende Güter sowie die insgesamt besseren Wachstumsaussichten verantwortlich.

---

<sup>5</sup> Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Zyperns (ABl. C, C/2025/639, 10.2.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/639/oj>).

<sup>6</sup> Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025 über die Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Stabilitäts- und Wachstumspakt (C(2025) 2000 final).

<sup>7</sup> Die jährlichen Fortschrittsberichte 2026 sind abrufbar unter: [https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports\\_en](https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports_en)

<sup>8</sup> Eurostat-Euroindikatoren vom 22. April 2026.

- (12) Nach Schätzungen der Kommission war der haushaltspolitische Kurs<sup>9</sup>, der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2025 expansiv (haushaltspolitische Expansion um 1,8 % des BIP). Für 2026 wird eine haushaltspolitische Expansion um 0,4 % des BIP und für 2027 eine haushaltspolitische Restriktion um 1,2 % des BIP erwartet.
- (13) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten<sup>10</sup> ist der gesamtstaatliche Schuldenstand Zyperns von 62,7 % des BIP Ende 2024 auf 55,0 % des BIP Ende 2025 gesunken. Der Rückgang der Schuldenquote im Jahr 2025 ergibt sich vor allem aus einem Primärüberschuss von 4,5 % des BIP sowie einem nominalen BIP, das mehr als doppelt so schnell wächst wie die Zinszahlungen. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 damit, dass die Schuldenquote bis Ende 2026 auf 50,4 % und bis Ende 2027 weiter auf 45,5 % absinken wird. Der Rückgang der Schuldenquote in den Jahren 2026 und 2027 ist in erster Linie auf einen Primärüberschuss von 3,3 % des BIP im Jahr 2026 und 3,7 % des BIP im Jahr 2027 zurückzuführen. Auch dürfte in beiden Jahren das nominale BIP etwa doppelt so schnell wachsen wie die Zinszahlungen.
- (14) Nach der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission beliefen sich die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben Zyperns im Jahr 2025 auf 1,8 % des BIP und dürften sich 2026 auf demselben Niveau bewegen.
- (15) Die Union ist weiterhin mit dem Risiko von Unterbrechungen der Energieversorgung und erhöhter Preisvolatilität konfrontiert, was durch geopolitische Spannungen, die sich auf die globalen Öl- und Gasmärkte auswirken, noch verschärft wird. Die Erfahrungen aus der Energiekrise in den Jahren 2022 und 2023 haben gezeigt, dass breit angelegte und ungezielte Maßnahmen die öffentlichen Finanzen stark belasten und sozial und wirtschaftlich ineffizient sind. Seit Ausbruch des Krieges im Nahen Osten im Februar 2026 hat Zypern haushaltspolitische Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Haushalte und Unternehmen abzufedern<sup>11</sup>. Dazu gehören ungezielte Senkungen der Mehrwertsteuer auf Strom (bis März 2027) und der Verbrauchsteuern auf Kraftstoffe (April bis Juni 2026) sowie gezielte Zuschüsse für Landwirte (April und Mai 2026), Fluggesellschaften (Juni bis September 2026) und die Tourismusbranche (April 2026). Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge wird die Belastung der öffentlichen Finanzen durch diese Maßnahmen im Jahr 2026 etwa 0,1 % des BIP ausmachen. Nach Schätzungen der Kommission würde diese Belastung 2026 0,3 % betragen, wenn die Maßnahmen bis Ende 2026 in Kraft blieben.
- (16) Ausgehend von den Berechnungen der Kommission sind die Nettoausgaben Zyperns im Jahr 2025 um 9,6 % und in den Jahren 2024 und 2025 kumulativ um 11,8 % gestiegen. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt über der empfohlenen

---

<sup>9</sup> Der haushaltspolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den auf nationaler Ebene sowie aus dem EU-Haushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der haushaltspolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben.

<sup>10</sup> Eurostat-Euroindikatoren vom 22. April 2026.

<sup>11</sup> Stand: Stichtag der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission (4. Mai 2026).

Obergrenze, was bei jährlicher Betrachtung einer Abweichung um 1,3 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2024 und 2025 zusammen betrachtet, wird das kumulierte Nettoausgabenwachstum ebenfalls über der empfohlenen Obergrenze liegen, was einer kumulierten Abweichung um 1,0 % des BIP entspricht. Gleichzeitig wies die Haushaltslage für 2025 wie bereits erwähnt einen Überschuss auf, und der gesamtstaatliche Schuldenstand lag unter 60 % des BIP.

- (17) Ausgehend von den Berechnungen der Kommission dürften die Nettoausgaben Zyperns im Jahr 2026 um 7,4 % und in den Jahren 2024, 2025 und 2026 kumulativ um 20,1 % steigen. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 soll den Projektionen zufolge über der empfohlenen Obergrenze liegen, was bei jährlicher Betrachtung einer Abweichung von 0,9 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2024, 2025 und 2026 zusammen betrachtet, wird das kumulierte Nettoausgabenwachstum den Projektionen zufolge ebenfalls über der empfohlenen Obergrenze liegen, was kumulativ einer Abweichung von 1,8 % des BIP entspricht. Gleichzeitig weist, wie bereits erwähnt, die Haushaltslage für 2026 den Prognosen zufolge voraussichtlich einen Überschuss auf, und der gesamtstaatliche Schuldenstand liegt unter 60 % des BIP und dürfte weiter zurückgehen.
- (18) Die systematische, sinnvolle und zeitnahe Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Interessenträger bleibt unerlässlich, um sicherzustellen, dass die erfolgreiche Umsetzung der Finanzierungsinstrumente der Union auf breiter Basis eigenverantwortlich mitgetragen wird, auch im Rahmen des Europäischen Semesters.
- (19) Die kohäsionspolitischen Programme, die in Zypern Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF), dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und dem Kohäsionsfonds (KF) beinhalten, werden schneller als im EU-Durchschnitt umgesetzt, sowohl was die Auswahl der Projekte als auch die Zahlungen betrifft. Es ist wichtig, die derzeitige Dynamik aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Wirkung der Investitionen vor Ort zu maximieren. Zypern ergreift im Rahmen seiner kohäsionspolitischen Programme bereits Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums. Dennoch muss die Umsetzung in einigen Bereichen unter Umständen weiter forciert werden, darunter Bereiche im Zusammenhang mit Abfallwirtschaft und öffentlichen Personennahverkehr. Es ist unerlässlich, dass die neuen Investitionen, die Zypern im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Fonds genannt hat, und insbesondere jene, die mit den fünf in der Verordnung über die Halbzeitüberprüfung<sup>12</sup> formulierten Prioritäten zusammenhängen, rasch und wirksam getätigt werden.
- (20) Kennzeichnend für das Forschungs- und Innovationsökosystem Zyperns ist nach wie vor, dass wenig in Forschung und Entwicklung investiert wird, eine Valorisierung von Wissen kaum stattfindet und zwischen Forschung und Wirtschaft nur wenig Berührungspunkte bestehen. Positiv zu vermerken ist, dass gezielte Finanzierungsinitiativen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und der Kohäsionspolitik aufgelegt wurden und kürzlich die gesetzliche Grundlage für Spin-off-Unternehmen angenommen wurde. Dennoch bestehen weiterhin entscheidende

---

<sup>12</sup> Verordnung (EU) 2025/1914 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2025 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung.

Engpässe, auch weil eine umfassende Langzeitstrategie für Forschung und Innovation fehlt, was die wirksame Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen behindert. Mit dem raschen Wachstum des Sektors der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ergibt sich die Chance von Spillover-Effekten auf die Gesamtwirtschaft durch engere Verbindungen zu inländischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

- (21) Es gibt in Zypern nur begrenzten Zugang zu Nichtbankenfinanzierung, was die Expansion von Unternehmen, die Diversifizierung und das Produktivitätswachstum behindert. Die Unternehmensfinanzierung wird noch immer von der Kreditvergabe durch Banken dominiert; die Kapitalmärkte bleiben unterentwickelt, und die marktbasierende Finanzierung ist eine der niedrigsten in der gesamten Union. Zwar wurden im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität einige Initiativen wie der Cyprus Equity Fund zur Förderung alternativer Finanzierungen ins Leben gerufen, doch ist der Umfang der mobilisierten Mittel nach wie vor begrenzt. Infolgedessen haben viele – vor allem junge und innovative – Unternehmen Schwierigkeiten beim Zugang zu angemessener Finanzierung. Die Finanzkompetenz liegt nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt, was die Fähigkeit und Motivation der Haushalte einschränkt, sich an diversifizierten Investitionsstrategien zu beteiligen. Zudem ist die zweite Säule des Rentensystems noch immer unterentwickelt und stark fragmentiert, sodass sie sowohl bei der Altersversorgung als auch bei der Bereitstellung von langfristigem Kapital nur eine geringe Rolle spielt. Ein Ausbau der betrieblichen Altersversorgung und eine stärkere Beteiligung der privaten Haushalte an den Kapitalmärkten könnten die Verfügbarkeit langfristiger Finanzierungen unterstützen und zu einem effizienteren Einsatz von Ersparnissen beitragen.
- (22) Zypern ist mit mehreren Herausforderungen in Bezug auf seine rechtlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen konfrontiert. Zwar wurden bereits einige Schritte eingeleitet, doch bestehen nach wie vor Investitionshemmnisse. Infrastrukturprojekte werden aufgrund von langwierigen Landerwerbs- und Vergabeverfahren, begrenzten Verwaltungskapazitäten und Koordinierungsproblemen nach wie vor mit Verzögerungen umgesetzt. Zwar wurden Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Verbesserung der Dienstleistungen für Investoren ergriffen, doch muss noch mehr unternommen werden, um die Effizienz zu steigern, die Verfahren zu straffen und die regulatorische Fragmentierung zu verringern.
- (23) Die Führung staatseigener Unternehmen in Zypern ist verbesserungswürdig. Diese Unternehmen spielen eine zentrale Rolle in Schlüsselsektoren der Wirtschaft, insbesondere in Branchen mit natürlichen Monopolen (z. B. Strom, Telekommunikation, Wasser, Abwasserwirtschaft und Infrastruktur). Ihre Führung entspricht jedoch nicht den internationalen Standards, weil nach wie vor Defizite in Bezug auf die Rechenschaftspflicht, die Transparenz und die Verfahren zur Ernennung der Vorstandsmitglieder bestehen und weil eine Strategie bezüglich der Eigentumsverhältnisse staatseigener Unternehmen fehlt. Die wirksame Umsetzung des kürzlich angenommenen Aktionsplans für die Führung staatseigener Unternehmen könnte dazu beitragen, diese Schwierigkeiten zu überwinden und die Leistung staatseigener Unternehmen zu verbessern, ihre Modernisierung zu fördern und ihren Beitrag zu strategischen Politikzielen, einschließlich des ökologischen und digitalen Wandels, zu verstärken.
- (24) Zypern ist mit Herausforderungen hinsichtlich der Effizienz seines Justizsystems aufgrund langwieriger Verfahren, eines geringen Digitalisierungsgrads und einer

schleppenden Vollstreckung der Urteile konfrontiert. Die Umsetzung einer kürzlich verabschiedeten Reform, mit der die Entscheidung bestimmter Rechtsachen durch die Einrichtung eines See- und eines Handelsgerichts beschleunigt werden soll, kommt kaum voran, sodass noch keines der Gerichte seine Arbeit aufnehmen konnte. Es wurden bislang nur begrenzte Fortschritte bei der Digitalisierung von Gerichtsverfahren, einschließlich der Einführung eines umfassenden Fallbearbeitungssystems und der Technik für die digitale Audioaufzeichnung, erzielt, und es bestehen nach wie vor Schwierigkeiten beim Vollzug, was die Rechtssicherheit und die Investitionsbedingungen beeinträchtigt.

- (25) Trotz gewisser Fortschritte bei der Energiewende bestehen in Zypern nach wie vor erhebliche Herausforderungen. Zypern ist weiterhin stark von fossilen Brennstoffen abhängig, da 85,2 % seines Bruttoenergieverbrauchs im Jahr 2024 auf Erdöl und Erdölzeugnisse entfielen. Darüber hinaus ist Zypern einer der Mitgliedstaaten, der am stärksten von Energieeinfuhren abhängig ist (87,7 % der verfügbaren Bruttoenergie im Jahr 2024). Die Bemühungen um eine Diversifizierung der Energieversorgung durch die Aufnahme von Erdgas in den Energiemix werden durch anhaltende administrative Verzögerungen beim Bau eines Flüssiggasterminals (LNG) in Vasilikos behindert. Auch die Bemühungen um die Entwicklung von Energieverbundnetzen mit den Nachbarländern sind ins Stocken geraten. Insbesondere das Projekt „Great Sea Interconnector“, mit dem Zyperns energiewirtschaftliche Isolation überwunden werden soll, macht nicht die erhofften Fortschritte. Bedingt durch die hohe externe Abhängigkeit sind erneuerbare Energiequellen nicht nur für die Dekarbonisierung der zypriischen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung, sondern auch für eine sicherere Energieversorgung und größere Resilienz gegenüber externen Energieschocks.
- (26) Zypern erzeugt inzwischen mehr Energie aus erneuerbaren Quellen, wenngleich noch mehr getan werden muss, um die Netzkapazität und die Energiespeicheranlagen auszubauen und so eine breitere Nutzung erneuerbarer Energien zu erleichtern. 2025 war ein deutlicher Aufwuchs der installierten Kapazitäten für Solar- und Windenergie zu verzeichnen, sodass der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix auf 27,4 % stieg. Obwohl Maßnahmen zur Vereinfachung und Digitalisierung der Genehmigungsverfahren eingeführt wurden, verzögert sich der Anschluss neuer Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien an das Netz nach wie vor erheblich. Zypern verfügt über keine betriebsbereiten Speichersysteme für nichtfossilen Strom. Einige Projekte sind zwar im Rahmen des Entwicklungsplans für das Übertragungsnetz in Planung, doch steht ihre Umsetzung noch am Anfang. Die Einführung von Programmen für die energieeffiziente Gebäudesanierung, die aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität und der Kohäsionspolitik gefördert werden, macht weitere Fortschritte und wird von Regulierungsmaßnahmen zur Mobilisierung privater Finanzmittel für Energieeffizienz flankiert. Der Nachhaltigkeit des Verkehrs kommt nach wie vor besondere Dringlichkeit zu, was durch eine komplette Abhängigkeit des Güterverkehrs von der Straße noch verschärft wird. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die öffentlichen Verkehrsmittel zu entwickeln, die Ladeinfrastruktur auszubauen und finanzielle Anreize für eine nachhaltige Mobilität zu schaffen.
- (27) Zypern steht vor erheblichen, anhaltenden Umweltherausforderungen. Die Wasserknappheit hat kritische Ausmaße erreicht, wobei Zypern gemessen an den Indikatoren für die Süßwassernutzung und die Wasserproduktivität zu den Ländern mit der schlechtesten Bilanz in der EU zählt. Trotz der Bemühungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und der Kohäsionspolitik wurde bislang nicht

ausreichend in die Wasserinfrastruktur investiert, um systemische Defizite im Zusammenhang mit Trinkwasser und Abwasserbehandlung zu beseitigen. Auch bei der Abfallbewirtschaftung bleibt Zypern hinter den EU-Zielen zurück; so gehört beispielsweise das Pro-Kopf-Aufkommen an Siedlungsabfällen in Zypern zu den höchsten in der EU. Mehrere Maßnahmen, die 2021 im Rahmen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft und der Kohäsionspolitik angenommen wurden, zielen auf die Abfallreduzierung, eine bessere Abfalltrennung und ein verstärktes Recycling ab, wenngleich sie noch nicht voll zum Tragen kommen. Die Verbesserung der Verwaltungskapazitäten in den Kommunal- und Bezirksbehörden ist ebenfalls entscheidend, um die Planung und Koordinierung von Investitionen in die Wasser- und Abfallbewirtschaftung in ganz Zypern zu fördern.

- (28) Zypern bleibt anfällig für verschiedene Klimarisiken (z. B. Waldbrände, Überschwemmungen, Dürren und Küstenerosion), die die biologische Vielfalt, die Resilienz der Gesellschaft und die Wirtschaft des Landes bedrohen. Die aktualisierte nationale Anpassungsstrategie 2025-2050 wurde 2025 zwar fertiggestellt, ihre Annahme auf Ministerebene steht jedoch noch aus, was kritische Maßnahmen aufhält. Darüber hinaus könnte ein verbessertes Steuerungssystem innerhalb der nationalen Strategie die Kohärenz und Wirksamkeit des institutionellen Rahmens für die Anpassung an den Klimawandel und die Klimaresilienz gewährleisten, aber auch sein Aufbau verzögert sich. Weitere, auch einige mit Mitteln der Kohäsionspolitik geförderte, Maßnahmen konzentrieren sich auf die Entwicklung der Infrastruktur für den Hochwasserschutz und des Brand- und Katastrophenrisikomanagements. Die Investitionen Zyperns in die Anpassung an den Klimawandel werden allerdings den tatsächlichen Erfordernissen nicht gerecht.
- (29) Da Humankapital bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der strategischen Autonomie der Union eine entscheidende Rolle spielt, empfahl der Rat den Mitgliedstaaten 2026, Maßnahmen zu ergreifen, um die damit verbundenen strukturellen Herausforderungen in den Bereichen Kompetenzen und Bildung, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen, dringend anzugehen. Die an Zypern gerichteten länderspezifischen Empfehlungen 2026 können zur Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Union beitragen.
- (30) Zypern steht vor mehreren Herausforderungen in Bezug auf die Integration von Frauen und Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt sowie bei der Bekämpfung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und des Arbeitskräftemangels. Obwohl der Arbeitsmarkt in Zypern von einem robusten Wirtschaftswachstum getragen wird und unverändert stark ist (die Beschäftigungsquote liegt über dem nationalen Ziel für 2030, und die Arbeitslosigkeit sinkt weiter), bleiben die Reichweite und Wirksamkeit von gezielten Aktivierungsmaßnahmen und aktiver Arbeitsmarktpolitik noch immer begrenzt, insbesondere was Frauen und benachteiligte Gruppen angeht. Überdies sind die Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltung nach wie vor begrenzt; eine stärkere Überwachung, Evaluierung und proaktive Öffentlichkeitsarbeit, unterstützt durch verbesserte IT-Systeme, kämen ihr zugute.
- (31) Zypern könnte noch mehr für hochwertige Arbeitsplätze tun. Obwohl die Arbeitslosigkeit niedrig und der Arbeitsmarkt dynamisch ist, sind die Arbeitsbedingungen nach wie vor bedenklich, insbesondere die langen Arbeitszeiten und ein gegenüber dem EU-Durchschnitt relativ hoher Anteil an Niedriglohnarbeitsplätzen, wovon Frauen überproportional stark betroffen sind. Die Folgen der Elternschaft für die Beschäftigungsergebnisse von Frauen in Verbindung

mit dem begrenzten Zugang zu erschwinglichen und hochwertigen Betreuungs- und Pflegediensten behindern ihren beruflichen Aufstieg und tragen zum geschlechtsspezifischen Lohn- und Rentengefälle bei. Die jüngsten politischen Initiativen, darunter Einstellungsanreize und Maßnahmen zur Förderung flexibler Arbeitsregelungen, sind Schritte in die richtige Richtung; werden diese Maßnahmen wirksam umgesetzt, können sie zusammen mit der Förderung eines Wechsels in höherwertige Arbeitsplätze, mit einem verbesserten Zugang zu Ausbildung in Sektoren mit hoher Nachfrage und mit erweiterten Betreuungsleistungen dazu beitragen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen und die Qualität ihrer Arbeitsplätze zu verbessern.

- (32) Zypern hat Schwierigkeiten betreffend die Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die geringe Beteiligung an MINT-Fächern und das schwache Abschneiden bei der Vermittlung von Grundkompetenzen. Dies trägt auch in Schlüsselsektoren für den grünen und den digitalen Wandel zu einem anhaltenden Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und zum Arbeitskräftemangel bei. Die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung hat im Rahmen der Maßnahmen der Aufbau- und Resilienzfacilität zwar zugenommen, konnte jedoch das EU-Ziel immer noch nicht erreichen, was sowohl die frühe Kompetenzentwicklung als auch die Erwerbsbeteiligung behindert; gleichzeitig ist die inklusive Bildung weiterhin mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert, weil junge Lernende mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf nach wie vor auf Hindernisse für eine wirksame Teilnahme an der Regelschulbildung stoßen.
- (33) Zypern hat Verbesserungsbedarf in mehreren Bereichen seines Sozialschutzsystems. Einerseits hat ein starkes Wirtschaftswachstum dazu beigetragen, die Armut generell zu verringern, andererseits liegt das Armutsrisiko für ältere Menschen aufgrund des unzureichenden Renteneinkommens nach wie vor deutlich über dem EU-Durchschnitt, was vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen im Laufe ihres Arbeitslebens gilt. Gleichzeitig wird durch das Fehlen eines umfassenden, angemessen finanzierten und integrierten Langzeitpflegesystems in Verbindung mit Personalmangel und begrenzten häuslichen und gemeindenahen Diensten der Zugang erschwert und die Verringerung der Heimunterbringung behindert. Es besteht nach wie vor eine bedenkliche Energiearmut, obwohl einige gezielte Maßnahmen ergriffen wurden, die allerdings durch eine begrenzte Reichweite und das Fehlen eines systematischen Monitorings gekennzeichnet sind. Zudem leiden finanziell schwächere Haushalte weiterhin unter dem Mangel an Sozialwohnungen in Verbindung mit hohen wohnungsbezogenen Zahlungsrückständen, obwohl kürzlich Unterstützungsprogramme aufgelegt wurden und eine Ausweitung des Wohnungsangebots geplant ist.
- (34) Da die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets wirtschaftlich eng miteinander verflochten sind und gemeinsam zum Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beitragen, sprach der Rat 2026 die Empfehlung aus, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen ergreifen sollten, um die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 2026 umzusetzen. Im Falle Zyperns trägt Empfehlung 1 zur Umsetzung der ersten, der zweiten und der dritten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 2 trägt zur Umsetzung der vierten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 3 trägt zur Umsetzung der siebten, neunten und elften Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 4 trägt zur Umsetzung der siebten Empfehlung für das Euro-

Währungsgebiet bei und Empfehlung 5 trägt zur Umsetzung der fünften Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei —

EMPFIEHLT, dass Zypern 2026 und 2027 Maßnahmen ergreift, um

1. angesichts der von der Kommission bis 2025 festgestellten und für 2026 prognostizierten erheblichen Abweichung von der empfohlenen Nettoausgabenobergrenze sicherzustellen, dass die vom Rat am 21. Januar 2025 empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum nicht überschritten wird, wobei ein gesamtstaatlicher Überschuss in Zypern anerkannt wird; die Verteidigungsausgaben und die Verteidigungsbereitschaft zu erhöhen und gleichzeitig die Ausgabeneffizienz zu gewährleisten und den Haushalt schrittweise anzupassen, damit strukturell höhere Verteidigungsausgaben aufrechterhalten werden können; sicherzustellen, dass alle Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der steigenden Energiepreise befristet und auf den Schutz finanziell schwächerer Haushalte bzw. die Bedürfnisse energieintensiver Unternehmen ausgerichtet sind und Energiesparanreize bewahren, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die damit einhergehende Belastung für die öffentlichen Finanzen mit den Verpflichtungen gemäß dem haushaltspolitischen Rahmen der EU im Einklang steht;
2. die Kontinuität der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführten Reformen und Investitionen zu gewährleisten; die Umsetzungsdynamik im Rahmen der kohäsionspolitischen Programme aufrechtzuerhalten und hierzu gegebenenfalls auf Mittelumschichtungen zugunsten strategischer Prioritäten und Flexibilitäten im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des kohäsionspolitischen Rahmens zu setzen;
3. Forschung und Innovation durch die Förderung öffentlicher und privater FuE-Investitionen, die Stärkung von Synergien zwischen Forschung und Wirtschaft und die Verabschiedung einer langfristigen Forschungs- und Innovationsstrategie mit Indikatoren und mehrjähriger Finanzierung weiterzuentwickeln; die Diversifizierung der Wirtschaft durch einen verbesserten Zugang zu alternativen Sparprodukten und Kapitalmarktinstrumenten, eine Stärkung des Zusatzrentensystems und eine Verbesserung der Finanzkompetenz zu erleichtern; die Regulierung zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu verringern; die Führung staatseigener Unternehmen durch die leistungsorientierte Besetzung von Leitungsorganen, eine Strategie bezüglich der Eigentumsverhältnisse staatseigener Unternehmen und ein leistungsorientiertes Management zu verbessern; die Effizienz des Justizsystems, auch durch die weitere Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz, zu verbessern;
4. die Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und die Energieversorgung weiter zu diversifizieren, insbesondere durch die Entwicklung von Energieverbundnetzen mit Nachbarländern, die Aufstockung der Mittel für Energieeffizienz, die Modernisierung des Stromnetzes und der Energiespeicheranlagen, und die nachhaltige Mobilität und die öffentlichen Verkehrsmittel auszubauen; die Wasser-, Abwasser- und Abfallbewirtschaftung durch erhöhte Investitionen in die Infrastruktur, den Ausbau der Verwaltungskapazitäten der Kommunalbehörden, die Förderung nachhaltiger Wassernutzungsverfahren und die Ausweitung der getrennten Sammlung von Siedlungs- und Verpackungsabfällen zu verbessern; den institutionellen Rahmen für die Anpassung an den Klimawandel zu stärken;
5. den Arbeitskräftemangel zu bekämpfen und die Arbeitsplatzqualität zu fördern, indem

die Erwerbsbeteiligung benachteiligter Gruppen gestärkt wird, die Kapazität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung weiter erhöht wird, die Erwachsenenbildung gefördert wird, die Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltung ausgebaut und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gestärkt werden; die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung weiter zu steigern, die Grundfertigkeiten zu verbessern und die Studierendenzahl in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu erhöhen; die Verfügbarkeit von und den Zugang zur Langzeitpflege zu verbessern, die Anspruchsberechtigung zu erweitern und hohe Zuzahlungen zu verringern; den Sozialschutz für schutzbedürftige Gruppen zu verbessern, indem von Energiearmut betroffene Haushalte gezielt unterstützt werden, angemessene Mindestrenten sichergestellt werden und die Verfügbarkeit von erschwinglichem und sozialem Wohnraum erhöht wird.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates  
Der Präsident /// Die Präsidentin*